



Stadt Ahrensburg – Der Bürgermeister – 22901 Ahrensburg

Bürgergemeinschaft Am Hagen e.V.  
z.H. Frau Winterfeldt

via Mail an: [BG-am-Hagen@web.de](mailto:BG-am-Hagen@web.de)

Fachdienst: Straßenwesen  
Bearbeiter/in: Frederike Müller  
Zimmer-Nr.: E.06 / An der Strusbek 23  
E-Mail: frederike.mueller@ahrensburg.de  
Telefon: 04102 77-259  
Telefax: 04102 77-165  
Zentrale: 04102 77-0  
Internet: www.ahrensburg.de  
E-Mail: rathaus@ahrensburg.de

Ihr Zeichen/  
Nachricht vom: 11.08.2020  
Mein Zeichen: IV.3.7

Datum: 20.08.2020

## Anliegen bezüglich der verkehrlichen Situation in der Siedlung Am Hagen Ihr Schreiben vom 11.08.2020

Sehr geehrte Frau Winterfeldt,

vielen Dank für das mit Ihrer Mail vom 11.08.2020 im Namen der Bürgergemeinschaft Am Hagen übersandte Schreiben, zu dem ich im Folgenden Stellung nehmen möchte.

### **Zu Frage Nr. 1a):**

Im Zuge der erweiterten Untersuchung möglicher Maßnahmen zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs bzw. des Geschwindigkeitsniveaus im Straßenzug Dorfstraße/Brauner Hirsch wurde der Kreisverkehr Brauner Hirsch/Dänenweg hinsichtlich möglicher baulicher Korrekturen untersucht. Unter anderem wurde hier konstruktiv herausgestellt, dass die maximal mögliche Anpassung der Eckausrundung in der bestehenden Zu- bzw. Ausfahrt der Fahrtrichtung West-Ost keine wesentliche fahrdynamische Ablenkung für eine Geschwindigkeitsreduktion erzeugen kann. Auch über eine Verschiebung der östlichen Zu- und Ausfahrt, wie Sie in Ihrem Schreiben anregen, kann unter Einhaltung der Entwurfsgrundsätze keine ausreichende fahrdynamische Ablenkung erzielt werden; darüber hinaus könnte der umlaufende Gehweg auf städtischer Fläche nicht mehr realisiert werden bzw. hierfür wäre Grunderwerb erforderlich. Eine deutliche Reduzierung des Geschwindigkeitsniveaus ist über einfache bauliche Korrekturen leider nicht zu erreichen.

### **Zu Frage Nr. 1b):**

Der Sachverhalt wird im Zuge eines Ortstermins mit der Straßenverkehrsbehörde besprochen.

### **Zu Frage Nr. 1c):**

Auch dieser Sachverhalt wird noch geprüft. Voraussichtlich wird die Hecke in Teilen oder in Gänze entfernt, um die Sichtbeziehungen zu verbessern.

**Zu Frage Nr. 1d):**

Die Buche befindet sich auf Privatgrund. Der Eigentümer wird aufgefordert, einen Rückschnitt vorzunehmen, um das Lichtprofil wiederherzustellen. Weitergehender Rückschnitt obliegt dem Eigentümer; hierauf kann die Stadt keinen Einfluss nehmen, da es sich um eine privatrechtliche Angelegenheit handelt.

**Zu Frage Nr. 2a):**

Im Zuge der unter Punkt 1a) erwähnten Untersuchung wurde außerdem die Zweckmäßigkeit weiterer Kreisverkehre im Straßenzug Dorfstraße/Brauner Hirsch geprüft, u.a. an dem von Ihnen angeführten Knotenpunkt Brauner Hirsch/Pionierweg/Ginsterweg. Die Ergebnisse werden voraussichtlich am 16.09.2020 im BPA vorgestellt und daraufhin das weitere Vorgehen diskutiert. Eine tiefere Planung erfolgt erst bei entsprechender Beschlusslage.

**Zu Frage Nr. 2b):**

Das Anbringen von Verkehrsspiegeln wird nur in Ausnahmefällen in Erwägung gezogen, da sie kritische Verkehrssituationen wie schlecht einsehbare Kreuzungen nur bedingt entschärfen bzw. teilweise sogar das Gefahrenpotenzial erhöhen. Die Erfahrung zeigt, dass die verzerrte und verkleinerte Reflexion häufig zu Fehleinschätzungen bezüglich Geschwindigkeiten und Entfernungen führt. Dies wird weiterhin durch Witterungseinflüsse und Verschmutzung verstärkt.

**Zu Frage Nr. 2c):**

Zur Verbesserung der Sichtbeziehungen wird unter Beteiligung der Straßenverkehrsbehörde zunächst der Abbau von Sichthindernissen geprüft, wie das Entfernen oder Versetzen von Beschilderung und Beleuchtungsmasten, Rückschnitt des Straßenbegleitgrüns etc. Gefahrenzeichen dürfen nach §45, Abs. 9 StVO nur dort vorgesehen werden, wo es unbedingt erforderlich ist, weil auch ein aufmerksamer Verkehrsteilnehmer die Gefahr nicht erkennen kann und auch nicht mit ihr rechnen muss.

**Zu Frage Nr. 3a):**

Durch den geraden Streckenverlauf des Dänenweges ist die Beschilderung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit weiträumig gut einsehbar, d.h. der verkehrsrechtliche Sachverhalt ist grundsätzlich klar erkennbar. Bei einer zusätzlichen „30“-Markierung handelt es sich demnach um eine Doppelbeschilderung, die es im Allgemeinen zu vermeiden gilt. Da die örtliche Situation der gut ausgebauten, zur Vorfahrt berechtigten Straße hier allerdings teilweise tatsächlich zu Missachtung oder Falschwahrnehmung bei den motorisierten Verkehrsteilnehmer\*innen beiträgt, hat die Stadt vor dem Hintergrund der anliegenden Schule kurzfristig eine Markierung auf die Fahrbahn gebracht.

**Zu Frage Nr. 3b):**

Kontrollen des laufenden Verkehrs obliegen der Polizei.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Frederike Müller